

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18

A. Problem

Mit den fünf Verfassungsbeschwerden 2 BvR 2480/10, BvR 421/13, BvR 786/15, BvR 756/16, BvR 561/18 gehen zahlreiche europäische Unternehmen unmittelbar gegen Entscheidungen des Europäischen Patentamtes und mittelbar gegen das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente, dessen Ausführungsordnung sowie die Verfahrensordnungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes vor. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Verfahren am 18. November 2019 eine Stellungnahme abgegeben, nachdem das Bundesverfassungsgericht ihm gemäß § 94 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) Gelegenheit zur Äußerung gegeben hatte.

Das Verfahren hat Probleme des Rechtsschutzes im Patenterteilungsverfahren nach dem Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente zum Gegenstand und wirft insbesondere die Frage auf, inwieweit das Bundesverfassungsgericht Rechtsschutz gegen Rechtsakte von Organisationen bietet, auf die Hoheitsrechte nach Art. 24 Abs. 1 Grundgesetz mit Zustimmung des Deutschen Bundestages übertragen wurden. Es steht im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 739/17 betreffend das Einheitliche Patentgericht, in der am 13. Februar 2020 ohne mündliche Verhandlung das Urteil erging.

Ein Beitritt zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 gemäß § 94 Abs. 5 S. 1 BVerfGG würde die prozessuale Stellung des Deutschen Bundestages stärken, insbesondere könnte er als beigetretener Äußerungsberechtigter gemäß § 94 Abs. 5 S. 2 BVerfGG auf der Durchführung einer mündlichen Verhandlung bestehen.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 beizutreten.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 beizutreten.

Berlin, den 22. April 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 89. Sitzung am 22. April 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2480/10, 2 BvR 421/13, 2 BvR 786/15, 2 BvR 756/16 und 2 BvR 561/18 beizutreten.

Berlin, den 22. April 2020

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

